

An
externe Dienstleister
im DSM Werk Sisseln

DSM Nutritional Products AG
Zweigniederlassung Werk Sisseln

Werksleitung
Hauptstrasse 4
4334 Sisseln
Schweiz

Datum:
14. April 2022

Anforderungen an externe Dienstleister für den Einsatz bei DSM Werk Sisseln

Leitfaden

Die Sicherheit und körperliche Unversehrtheit aller im Werk Sisseln tätigen Personen, egal ob DSM Mitarbeitende oder Mitarbeitende von Fremdfirmen, hat für uns oberste Priorität und ist unser definiertes Ziel.

Deshalb fordern wir SIE als verantwortlichen Vertragspartner auf, alles dafür zu tun, um dieses Ziel gemeinsam mit uns zu erreichen!



Eignung der Mitarbeitenden

Es dürfen nur Personen eingesetzt werden,

- die psychisch und physisch den Anforderungen an die gestellten Aufgaben entsprechen.
- die im Sinne aller an der Arbeit beteiligten Personen, sicherheitsbewusst handeln.
- die sich in mindestens einer der beiden Standortssprachen (Deutsch/Englisch) ausdrücken können und
- die nachweislich für die auszuführende Tätigkeit geschult und instruiert sind

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Folgende Standards müssen eingehalten werden:

- Schutzbrille EN166 3F oder 4F
- Sicherheitsschuhe (min. Schutzklasse S2)
- Schutzhandschuhe (min. Schnittschutz Klasse B, bei erhöhter Schnittgefahr Klasse C)
- Schutzhelm (Industriestandardhelm nach EN 397)
- Schutzhelm für Arbeiten in der Höhe (EN 12492 mit Drei-Punkt-Kinnriemen)
- Arbeitskleidung ist in allen Produktionsbereichen Vorschrift (Langarm und lange Hose), sauberes Auftreten und Wechselkleidung (wenn nötig)

Die eingesetzte PSA muss jederzeit intakt und das Prüfdatum ist nicht überschritten sein.

Bei allen Arbeiten mit erhöhter Gefährdung muss die PSA entsprechend den Anforderungen angepasst werden. Siehe PSA VERORDNUNG (EU) 2016/425.

Arbeitsmittel / Betriebsmittel

- Alle ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel (*Kabelrollen, Akkuschauber, Bohrmaschinen, etc*) sowie *Arbeitsmittel (Hebezeug, Lastmittel, PSAGa, Anschlagmittel, Hubarbeitsbühnen, Leitern und Gerüste)* müssen
 - o gemäss Herstellerangaben geprüft (inkl. Wiederholungsprüfung) gekennzeichnet sein,
 - o dem Stand der Technik z.B.: Rückschlagschutz (Winkelschleifer) entsprechen und
 - o SUVA konform sein.
- Bei Arbeiten in der Höhe \geq 1,8m ist die Auswahl der Arbeitsmittel wie folgt priorisiert:
 1. Hebebühne
 2. Gerüst
 3. Podestleiter
 4. Leiter
- Dokumente* zu den mitgeführten Arbeitsmitteln müssen mitgeführt und auf Verlangen vorgezeigt werden
*z.B. *Betriebsanleitung, Herstellerhandbuch, Kranbuch, etc.*

Ausbildungsnachweise

Ausbildungsnachweise (inkl. Wiederholungsschulungen) für

- Fahrzeuge jeglicher Art, z.B. *Hubarbeitsbühnen, Stapler, Deichselstapler, etc.*
- Anwendung spezifischer PSA, z.B. *PSAGa – Arbeiten in der Höhe, etc.*
- Anwendung von Arbeitsmitteln, z.B. *Kräne jeglicher Art, Anschlagmittel, etc.*

müssen vorhanden sein und vor Arbeitsbeginn dem Ansprechparten bei DSM gezeigt bzw. vorab zugesendet werden.

Nichteinhaltung

Bitte beachten Sie, dass bei Nichteinhaltung der in diesem Dokument beschriebenen sicherheitsrelevanten Anforderungen, die Arbeit nicht ausgeführt werden darf oder erhebliche Verzögerungen entstehen können.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Sicherheits- und Verhaltensvorschriften für Fremdpersonen und deren strikte Einhaltung (*Anlage 1*).

Rückfragen

Bei allfälligen Rückfragen und Unklarheiten wenden Sie sich bitte an ihren Ansprechpartner bei DSM Werk Sisseln. Wir unterstützen Sie jederzeit gerne, damit Sie unsere Anliegen verstehen und unsere Anforderungen erfüllen können.

Werkzutritt

Vor dem Werkzutritt müssen Besucher, Handwerker und Lieferanten eine Sicherheitsschulung absolviert haben. Dies kann vorab [online](#) erfolgen.

